

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

HFH Hamburger Fern-Hochschule

„Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.), „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.) am: 20.02.2007, durch: ZEvA;

Vorangegangene Akkreditierung am: 10.07.2012, durch: ZEvA.

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) [vormals „Health Care Studies“] am: 13.03.2009, durch: ZEvA;

Vorangegangene Akkreditierung am: 09.07.2014, durch: ZEvA.

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Management von Organisationen und Personal im Gesundheitswesen“ (M.A.) [seit 01.01.2019 „Management im Gesundheitswesen“], am: 02.07.2013, durch: ZEvA; Für den Studiengang „Management von Organisationen und Personal im Gesundheitswesen“ (M.A.) bzw. „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) wurde eine vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2019 ausgesprochen.

Vertragsschluss am: 29.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 13.07.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18.01.2019

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25.06.2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Johann Behrens**, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften
- **Christopher Bohlens**, Leuphana Universität Lüneburg, Student der Betriebswirtschaftslehre
- **Prof. Dr. Margit Christiansen**, Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit
- **Prof. Dr. Ludger Kolhoff**, Ostfalia-Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Soziale Arbeit
- **Johannes Ohlraun**, Projektleiter der Geschäftsführung, Eifelklinik St. Brigida GmbH & Co. KG
- **Prof. Dr. Jana Wolf**, Hochschule Aalen, Bereich Gesundheitsmanagement

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hamburger Fern-Hochschule (HFH) wurde 1997 durch Beschluss des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg als private Hochschule staatlich anerkannt. Mit der Eröffnung des Studienbetriebes zum 1. Januar 1998 begann eine sechsjährige studienbegleitende Evaluation, deren positives Ergebnis zu einer Entfristung der staatlichen Anerkennung der Hochschule ab dem 1. Januar 2004 geführt hat. Der Studienbetrieb wurde 1998 mit 424 Studierenden in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ aufgenommen. Inzwischen zählt die HFH mit etwa 12.000 Studierenden zu den größten privaten Hochschulen in Deutschland. Sie unterhält derzeit mit den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Pflege drei Fachbereiche.

Die HFH wird durch den Präsidenten in Einzelleitung geführt. Sie entspricht in ihrer Struktur und ihrer Arbeitsweise vergleichbaren staatlichen Hochschulen im Bundesland Hamburg. Ein Kuratorium, in das Vertreter von Arbeitgebern, der Wissenschaft sowie der im Bundestag und in der Bürgerschaft vertretenen Parteien berufen wurden, berät statutengemäß die Gesellschafter der Träger-GmbH und den Präsidenten zu Fragen der weiteren Entwicklung der Hochschule, der Profilierung bzw. Akzentuierung des Studienangebotes und regt die Einführung neuer Studiengänge aus der Perspektive des Arbeitsmarktes und des Qualifikationsbedarfs an. Wirtschaftlicher Träger der Hochschule ist die Hamburger Fern-Hochschule gGmbH mit den Gesellschaftern DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Hamburg, DAA-Technikum gGmbH in Essen, DAA gGmbH in Hamburg und der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste – DAA-mbH in Nürnberg. Jeder dieser Gesellschaften hält einen Anteil von 25 Prozent an der HFH gGmbH.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die HFH gliedert sich in die drei Fachbereiche „Wirtschaft“, „Technik“ sowie „Gesundheit und Pflege“. Die Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.), „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) sind dem Fachbereich Gesundheit und Pflege zugeordnet. Hier sind mit „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) zwei weitere Bachelorstudiengänge angesiedelt.

Alle Studiengänge der HFH werden in Form eines Fernstudiums angeboten. Das an der HFH verwirklichte Fernstudienmodell stellt auch für die Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.), „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) eine Kombination von Selbststudium und unterstützendem Präsenzstudium dar. Der Einbeziehung von Elementen des Blended-Learning soll dabei eine wachsende Bedeutung bei der Ausgestaltung des Fernstudiums zukommen. Neben den Studienbriefen und Zusatzmateria-

lien zu den Modulen werden den Studierenden in einigen Modulen interaktive Studienmöglichkeiten angeboten. Neben der Betreuung durch zentrale Ansprechpartner in Hamburg stehen den Studierenden dezentrale Studienzentren zur Verfügung. Die Studienzentren, von denen die HFH insgesamt etwa 50 unterhält, sind für die Studierenden die „Hochschule vor Ort“. In den regionalen Zentren werden Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt, und die Studierenden informiert, beraten und betreut. Aufgrund der Durchführung der Studiengänge im Fernstudium und gestützt auf eine große Anzahl dezentraler Betreuungseinrichtungen, sind die hier begutachteten, gebührenpflichtigen Studiengänge hinsichtlich der maximalen Aufnahme von Studierenden nicht begrenzt.

Die drei begutachteten Studiengänge werden gebührenpflichtig angeboten. Im Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.) fallen Studiengebühren in Höhe von 11.830 Euro für das Studium über 42 Monate an. Die Studiengebühren im Studiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) betragen in der Variante mit 8 Semestern 9.840 Euro, in der Variante mit 6 Semestern betragen sie 10.440 Euro, jeweils zuzüglich einer Prüfungsgebühr in Höhe von 490 Euro. Das Studium im Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) wird für eine Gesamtgebühr in Höhe von 10.110 Euro angeboten. In allen Studiengängen ist die kostenfreie Überziehung der Regelstudienzeit um ein Semester (Master) bzw. drei Semester (Bachelor) möglich.

Bereits in der Entwicklung der drei Studiengänge wurde sichergestellt, dass rechtlich verbindliche Vorgaben eingehalten werden. Mit ihren Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die Studiengänge angeboten werden, beachten diese strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.) wurde durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur ZEvA im Jahr 2007 erstmalig begutachtet und akkreditiert und im Jahr 2012 reakkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden im Rahmen der Reakkreditierung ausgesprochen:

- Die Gutachter empfehlen, mittelfristig größere Moduleinheiten zu bilden, um auf diese Weise einer „Kleinteiligkeit“ respektive einer „inhaltlichen Überfrachtung“ des Curriculums entgegenzutreten.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die bestehenden Anerkennungsregeln für das Hauptpraktikum zu präzisieren. Zudem sollte das Modul „Projektmanagement“ stärker mit dem Hauptpraktikum verzahnt werden.

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, den Bereich der elektronischen Lernplattform weiter auszubauen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bereiche Kommunikation und Interaktion als wesentliche Elemente für die spätere Berufsqualifizierung angesehen werden.
- Die Gutachter empfehlen, optional englischsprachige Lehrveranstaltungen in das Curriculum zu integrieren, um auf diese Weise dem Aspekt der Internationalität Rechnung zu tragen. Zudem sollten auch Exkursionen, z.B. in das europäische Ausland (Dauer: 1-2 Wochen) in das Curriculum aufgenommen werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine gesonderte Analyse des Studienerfolgs von Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, bei den Modulprüfungen mittelfristig den Anteil von Klausuren weiter zu reduzieren. Unterschiedliche Prüfungsformen fördern den Studierenden verschiedene Kompetenzen ab und fördern zugleich die individuellen Fähigkeiten im kommunikativen Bereich. Aus diesem Grund sollten neben den Klausuren auch verstärkt andere Prüfungsformen wie zum Beispiel Präsentationen zum Einsatz kommen.
- Die Gutachter empfehlen, für eine auch international akzeptierte Studiengangsqualität externe Evaluationsmaßnahmen für die weitere qualitative Entwicklung des Studiengangs mit zu berücksichtigen.

Der Studiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) [vormals „*Health Care Studies*“ (B.Sc.)] wurde durch die ZEvA im Jahr 2009 begutachtet und erstmalig akkreditiert und im Jahr 2014 reakkreditiert.

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine inhaltliche Überarbeitung der Gesamtkonzeption der fachspezifischen Physiotherapie-Module nach Maßgabe der Logo- und Ergotherapie-Module vorzunehmen. Zudem sollte die Evidenzbasierte Therapie in allen vier Vertiefungsrichtungen nach den gleichen Lehrmustern herausgearbeitet werden, und insgesamt sollte eine strukturelle Vergleichbarkeit dieser Modulcluster angestrebt werden.

Der Studiengang „Management von Organisationen und Personal im Gesundheitswesen“ (M.A.) wurde im Jahr 2013 durch ZEvA begutachtet und erstmalig akkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung

beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30. September 2019 vorläufig ausgesprochen. Zum 1. Januar 2019 erfolgte die Umbenennung des Studiengangs in „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule

Das Fernstudienangebot der HFH ist überwiegend berufsbegleitend oder ausbildungsintegrierend ausgerichtet. Die HFH hat sich dabei zum Ziel gesetzt, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu befördern, aktuelle Erfordernisse aus der Wirtschaft in ihren Studiengängen zu berücksichtigen, die Personalentwicklung in Unternehmen zu unterstützen und die persönlichen Bildungsbiografien ihrer Studierenden unter Einbezug beruflicher Erfahrungen weiter zu fördern. Ein Fernstudium ist für Berufstätige, aber auch für Personen, die neben dem Studium familiären oder anderen Verpflichtungen nachgehen, aufgrund der großen zeitlichen und räumlichen Flexibilität besonders geeignet; entsprechend sieht die HFH hier ihre besondere Zielgruppe.

Die begutachteten Studiengänge werden bereits seit mehreren Jahren an der HFH angeboten und erfreuen sich einer guten Nachfrage. Die Programme bilden eine wichtige Säule der Ausbildung an der Hochschule und entsprechen der strategischen Ausrichtung. Anpassungen in den Studiengängen haben im Verlauf der letzten Jahre stattgefunden, insbesondere die Änderung des Studiengangstitels des Studiengangs „Health Care Studies“ (B.Sc.) in „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) ist hervorzuheben. Diese der Gutachtergruppe einleuchtende Umbenennung ist mit einem sehr hohen Anspruch verbunden. Heute findet sich ein Großteil der zahlenden Studierenden parallel in einer Pflege- und Therapieausbildung im sekundären Bildungssystem an Berufsfachschulen (Kompetenzniveau 4 oder höchstens 5 des DQR) und an der HFH im tertiären Bildungssystem mit dem Anspruch einer University of Applied Sciences (Kompetenzniveau 6 des DQR). Bislang noch nicht berücksichtigt wurden gesetzlich vorgesehene Ausbildungsänderungen in der Pflege, die ab 2020 in Kraft treten.

In den drei Studiengängen werden in der Regel anwendungsbezogene Kompetenzen vermittelt. Da die HFH jedoch akademische Studiengänge anbietet, in denen Studierende nicht nur eine Forschungsbefähigung erlangen sollen, sondern auch eine forschungsbasierte Lehre stattfinden sollte, ist der Hochschule eine entsprechende Strategie zu empfehlen. Die Forschungstätigkeit an der HFH und die Verbindung der Forschung mit den Studiengängen und die Sichtbarkeit der Forschung in den Programmen sollten ausgebaut werden. Für die Rezeption aktueller Forschungsergebnisse und wissenschaftlicher Publikationen sollte zudem in allen Studiengängen vermehrt englischsprachige Lehrinhalte vermittelt und die fachbezogene Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden.

Aufgrund der Besonderheiten des Fernstudiums mit (überwiegend freiwillig zu besuchenden) Präsenzphasen sind die Betreuung der Studierenden und die Nutzung geeigneter Lehrmethoden von großer Bedeutung. Die Ansätze des e-learning sollte daher in den begutachteten Studiengängen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

2. Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Fernstudium im Studiengang „Gesundheitsmanagement und Sozialmanagement“ (B.A.) soll nach Darstellung der HFH zu anwendungsorientierten und praxisnahen Aufgaben in Führungspositionen und Stabsstellen im Gesundheits- und Sozialwesen qualifizieren. Im berufsbegleitenden Bachelorstudium sollen Studierende entsprechende Managementfähigkeiten sowie methodische, soziale und persönlichkeitsbezogene Qualifikationen erwerben, um Strukturen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zukunftsfähig zu gestalten und zu leiten.

Einen Bedarf für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs erachtet die HFH aufgrund der demographischen Entwicklung und der steigenden Zahl von Behandlungsbedürftigen als gegeben. Die ausgebildeten Fachkräfte sollen dafür sensibilisiert werden, dass trotz ökonomischen Optimierungsdrucks im Management gesundheitsbezogener und sozialer Dienste die Qualitätsansprüche, Wertvorstellungen und kulturprägenden Elemente nicht aus den Augen verloren werden.

In dem Studiengang erwerben die Studierenden hierfür berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen, die sie auf Leitungsfunktionen und Stabsstellenaufgaben in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen vorbereiten sollen.

Die Qualifikationsziele sind darauf ausgerichtet, die rechtlichen, ökonomischen und berufsfeldbezogenen Rahmenbedingungen kennenzulernen, betriebswirtschaftliche Qualifikationen und Managementfähigkeiten sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu erwerben. Zudem wird eine Erweiterung des methodischen Wissens in Bezug auf die Analyse, Erfassungs- und Reflexionsfähigkeit der Studierenden angestrebt. Eine Profilbildung erfolgt durch die Bereitstellung von zwei Wahlpflichtbereichen. Im ersten wird zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen gewählt, im zweiten Wahlpflichtbereich erfolgt die Wahl von zwei Modulen aus folgenden Zielgruppen des Managements: Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Studiengang grundsätzlich geeignet, Studierenden auf mittlere Führungsfunktionen und spezialisierte Sachbearbeiteraufgaben in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen vorzubereiten. Der tatsächliche Erwerb der beschriebenen Kompetenzen bleibt mithin schwer überprüfbar, sodass sich Absolventinnen und Absolventen in der beruflichen Praxis erst beweisen müssen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe eine klarere Definition der Berufs- und Tätigkeitsfelder, die bislang sehr allgemein beschrieben sind. Zudem sollte die Hochschule die institutionelle Einbindung von Kooperationspartnern (z.B. Unter-

nehmen) sicherstellen, um Praxisbeziehungen auszubauen und Rückmeldungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs besser an den Anforderungen der beruflichen Praxis ausrichten zu können.

2.2. Konzept

2.2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ umfasst 180 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht nach Maßgabe der Studiengangsspezifischen Bestimmung einer Workload von 25 Stunden. Der Studiengang ist als Teilzeit-Fernstudium konzipiert. Er kann individuell auch als reduziertes Teilzeitstudium gestaltet werden oder auch als Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt als berufsbegleitendes Teilzeit-Fernstudium sieben Semester zuzüglich Bachelorarbeit. Bestandteil des Studiums in Teilzeitform ist eine studienbegleitend zu absolvierende berufspraktische Tätigkeit (Praxisprojekt).

Die Studiengangskonzeption der HFH gliedert das Programm in drei Qualifikationsstränge, die den Studiengang tragen und zum Aufbau einer Gesamtkompetenz der Studierenden beitragen sollen. Diese Stränge bezeichnet die HFH als „Qualifikation für Studium und Beruf“, „Betriebswirtschaftliche und Management Qualifikationen“ und „Bezugswissenschaftliche Qualifikationen“.

Zu den Modulen des Qualifikationsstrangs „Qualifikationen für Studium und Beruf“, der 36 ECTS-Punkte umfasst, zählen „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Empirische Methoden“ und „Journal Club“. Diese Kompetenzen sollen die Studierenden zunächst befähigen, das Studium erfolgreich zu absolvieren und mit der Bachelorarbeit abschließen zu können. Im Modul „Management der eigenen Person“ werden Kompetenzen wie Zeitmanagement und Selbstmanagement vermittelt.

Im Qualifikationsstrang „Betriebswirtschaftliche und Management-Qualifikationen“ mit insgesamt 66 ECTS-Punkten, werden betriebswirtschaftliche Qualifikationen vermittelt, die als grundlegende Voraussetzungen für die Befähigung zu mittleren Führungsaufgaben angesehen werden. Hierzu gehören die Module „Grundlagen der Führung und Managements“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen“, „Personalmanagement“, „Personalführung“ und „Organisationsmanagement“. Mit den Modulen „Spezifische Managementfunktionen im Gesundheits- und Sozialwesen“ und „Netzwerkmanagement“ sollen Kompetenzen vermittelt werden, die insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen wichtig sind. Die Module „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Ethik“ vermitteln weitere Kompetenzen, die für Führungsaufgaben bedeutend sind. Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufzubauen und zum anderen um ein Grundverständnis für ethische Konflikte und die Befähigung zur ethischen Entscheidungsfindung zu entwickeln.

In dem dritten Qualifikationsstrang „Bezugswissenschaftliche Qualifikationen“ werden psychologische Kompetenzen vermittelt, daneben aber auch Kenntnisse in den Modulen „Allgemeines

Recht“ und „Soziologie“. Neben Einblicken in andere Themenbereiche sollen nach Konzeption der HFH in den Bezugswissenschaften immer auch Bezüge zum übergreifenden Ziel des Studiengangs hergestellt werden. Insgesamt werden in diesem Bereich 18 ECTS-Punkte vergeben.

Neben den drei Qualifikationssträngen sind in dem Studiengang sog. „Berufsfeldbezogenen Qualifikationen“ vorgesehen, die mit 60 ECTS-Punkten einen Drittel des Gesamtstudiums umfassen. In diesem Bereich liegen die Module, die spezifische Themen des Gesundheits- und Sozialbereichs betreffen. Neben der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des Gesundheits- und Sozialrechts und der Gesundheits- und Sozialpolitik haben die Studierenden hier die Möglichkeit, ein individuelles Profil herauszuarbeiten, je nach Interessenslage und Berufsfeld. Im Wahlpflichtbereich I wird gewählt zwischen „Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitswissenschaften“ und „Einführung in die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaften“. Damit soll eine erste Weichenstellung in Richtung Gesundheitsmanagement oder Sozialmanagement vollzogen werden. Im sog. „Offenen Wahlpflichtbereich“ wählen die Studierenden frei ein Modul aus dem Angebot der HFH.

Ein Mobilitätsfenster ist in dem Studiengang nicht explizit vorgesehen. Allerdings ermöglicht das Fernstudium auch Auslandsaufenthalte und praktische Tätigkeiten neben dem Studium. Dieses zeichnet sich insgesamt durch eine breite Grundlagenvermittlung aus unterschiedlichen Disziplinen aus. Eine Ausbildung der Studierenden wird damit auf Bachelorniveau gewährleistet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe, sollte jedoch die Zielsetzung, den Studiengang interdisziplinär auszugestalten, in der Konzeption des Studiengangs deutlicher erkennbar werden. Es wird daher eine stärkere Berücksichtigung des Ansatzes der Interdisziplinarität empfohlen.

2.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studium in dem Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 20 Pflichtmodule, vier zu absolvierende Wahlpflichtmodule, das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit mit einer Workload von insgesamt 4.500 Stunden. Das Praxisprojekt umfasst nach den Studiengangsspezifischen Bestimmungen eine berufspraktische Tätigkeit von 15 Wochen, die unter den Bedingungen eines Teilzeitstudiums in Fernstudienform studienbegleitend absolviert wird. Im Rahmen des Praxisprojektes haben die Studierenden eine Hausarbeit über die während des Praktikums bearbeiteten Aufgaben zu erstellen. Die Hausarbeit ist die das Praxisprojekt abschließende Prüfung. Das Praxisprojekt einschließlich der Hausarbeit muss vor Anmeldung zur Bachelorarbeit absolviert werden.

Module in dem Studiengang weisen in der Regel eine Größe von 6 ECTS-Punkten auf. Ausnahmen bilden die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten und des Praxisprojekte mit 24 ECTS-Punkten. Die vorgelegten Evaluationsergebnisse für den Studiengang zeigen, dass die meisten Studierenden eine wöchentliche Lernzeit von 6 bis 10 Stunden (43,7 %) oder 11 bis 15 Stunden (31,1 %) angeben. Nur wenige Studierende geben einen höheren oder niedrigeren Zeitaufwand an. Auf-

grund der Befragungsergebnisse und der Gespräche mit Studierenden während der Vor-Ort-Begleitung wird die Studierbarkeit des Studiengangs nicht in Zweifel gezogen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, da Präsenzphasen – mit Ausnahme von Veranstaltungen, in denen sog. Komplexe Übungen durchgeführt werden – freiwillig besucht werden können und keine Präsenzplicht besteht.

Im Hinblick auf die Modularisierung und die Beschreibung von Modulen ist festzustellen, dass Module vereinzelt inkonsistente Beschreibungen, Titel und Literaturangaben beinhalten. Module lassen zum Teil Unstimmigkeiten der fachlichen Zuordnung erkennen, z.B. die Zuordnung des Prozessmanagements zum Bereich der individuellen personellen Entwicklung. Die Modulbeschreibungen sollten daher eine Überarbeitung erfahren, bei der Begriffe und Definition überprüft, die Logik des inhaltlichen Aufbaus und die Angabe geeigneter Literatur berücksichtigt werden.

2.3. Fazit

Basierend auf den dargelegten Aspekten bezüglich der Ziele des Studiengangs, den zukünftigen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereichen der Absolventinnen und Absolventen, des sich daraus ergebenden Modultableaus und der abzuleitenden fachlichen Inhalte, wird der Studiengang als grundsätzlich positiv bewertet. Empfehlungen richten sich auf die Umsetzung des Anspruchs einer interdisziplinären Ausbildung sowie einer Überarbeitung des Modulhandbuchs.

Mit Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung ist die Hochschule zum Teil in geeigneter Weise umgegangen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung von Modulgrößen und der Einbindung von Praxisphasen in den Studienverlauf. Noch nicht vollständig überzeugend sind die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen und die Nutzung von Online-Elementen im Studium. Die Ansätze des e-learning sollte daher im Rahmen der strategischen Ausrichtung weiterentwickelt und ausgebaut werden. In diesem Studiengang – wie auch in den anderen begutachteten Studiengängen – sollten vermehrt englischsprachige Lehrinhalte vermittelt und die fachbezogene Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden.

3. Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc) verfolgt das Ziel, Therapeutinnen und Therapeuten bzw. Pflegenden zu wissenschaftsbasierter, kontextbezogener sowie praxis- und patientenorientierter Arbeit zu befähigen und sie hierfür umfassend zu qualifizieren. Ein weiteres Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, kooperativ fachbegründet kritisch zu denken und zu handeln. Leitbild des Studiengangs sind wissenschaftlich reflektierende Praktikerinnen und Prak-

tiker in der Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie bzw. Pflege, die in der Lage sind, ihr berufliches Handeln wissenschaftlich fundiert zu hinterfragen und eine patientenorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten zu fördern. Diese Qualifikationsziele sind sowohl im Diploma Supplement als auch in der Studiengangsspezifischen Ordnung dargestellt.

Erreicht werden sollen diese Ziele, indem die berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen vermittelt werden. Neben der fachlich ausgerichteten Vermittlung theoretischen Wissens werden methodische und persönlichkeitsbezogene Kompetenzen einbezogen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen als akademisierte Fachkräfte die professionelle Versorgung der Patientinnen und Patienten mit dem dazu notwendigen berufsübergreifenden Dialog ermöglichen.

Die vermittelten fachlichen Kompetenzen beinhalten Kenntnisse und Fertigkeiten über Verfahren der Bedarfserhebung/Diagnostik, der evidenzbasierten Planung und Umsetzung von Interventionen sowie der Reflexion und Evaluation durchgeführter Interventionen, inklusive der Fähigkeit, Qualitätsstandards zu setzen und einzuhalten. Methodenkenntnisse erwerben Studierende in der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens, in empirische Methoden, Grundlagen der Statistik und der kritischen Würdigung von Fachpublikationen (Journal Club). Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen wird auf die Vermittlung der persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie Mediations- und Konfliktfähigkeit gelegt.

Mit dem Modell des ausbildungsintegrierenden Studiengangs soll die Reflexion der Studieninhalte vor dem Hintergrund der eigenen praktischen Erfahrungen und der Transfer erworbener fachlicher und methodischer Kompetenzen gefördert werden. Dadurch sollen die berufsfeldbezogenen Kompetenzen nachhaltig verbessert werden. Die vermittelten Kompetenzen sollen dazu beitragen, dass die Studierenden den beruflichen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichem Veränderungsdruck, therapeutischem bzw. pflegerischem Sachverstand und ideeller Werteorientierung gewachsen sind.

Der Studiengang adressiert an Auszubildende in den Therapiefachberufen und der Pflege, die Ausbildung und Studium kombinieren möchten sowie Berufserfahrene der Therapiefachberufe und der Pflege, die Interesse an wissenschaftlich-methodischem Arbeiten auf akademischem Niveau haben.

Als Berufs- und Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule die Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie bzw. Pflege in heterogenen Tätigkeitsfeldern. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen für die Interaktionsarbeit im personenbezogenen Dienstleistungsbereich der therapeutischen und pflegerischen Berufe qualifiziert sein. Hierfür ist allerdings im Curriculum nicht vorgesehen, dass die Kompetenzentwicklung der Studierenden am Patienten von der Hochschule betreut wird. In dem Studiengang werden vier Professionen zusammen ausgebildet, wofür nur

eine Professorin mit logopädischen Hintergrund für in ganz Deutschland 825 immatrikulierte Studierende zuständig ist. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dies nicht leistbar, sodass der Hochschule eine personelle Aufstockung empfohlen wird.

Anhaltspunkte über die Beschäftigungsbefähigung sollten Absolventenbefragungen liefern. Allerdings haben nur 10 von 304 Absolventinnen und Absolventen (bis 2017) an der Befragung teilgenommen. Es gaben nur 40,0 % an, dass sie die im Studium erworbenen Qualifikationen für die beruflichen Anforderungen benötigen (Mittelwert von 2,9) und 77,7% fühlen sich gut vorbereitet (Mittelwert 2,0). 60,0 % bewerten die vermittelten Inhalte und Kompetenzen relevant für die berufliche Praxis (Mittelwert von 2,6). Die arbeitsmarktbezogenen bzw. beruflichen Auswirkungen des Bachelorstudiums (Studienerfolg/Employability) sind insgesamt nur durchschnittlich (2,6) eingeschätzt worden. Die persönliche Weiterbildung bzw. -entwicklung und die Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit werden positiv bewertet.

Die Beschäftigungsbefähigung soll durch inhaltliche und strukturelle Anpassungen im Studiengang verbessert werden. So sollen die Studierenden mehr Möglichkeiten haben, ihr individuelles Profil zu schärfen, um den beruflichen Anforderungen und den Interessen der Studierenden gerecht zu werden. Insbesondere sollen Studierende aus den Bereichen Therapie und Pflege bessere Möglichkeiten bekommen, sich auf ihr spezifisches Berufsfeld vorzubereiten. Dem wird durch das zusätzliche Angebot einer Studienform mit 210 ECTS-Punkten Rechnung getragen. Einen größeren Stellenwert im Curriculum haben in Zukunft die evidenzbasierte Praxis, Ethik, Statistik und Gesundheitskommunikation. Darüber hinaus wäre aus Gutachtersicht ein kontinuierlicher institutionalisierter Austausch mit den Unternehmen zu empfehlen.

Die Zahl der jährlichen Immatrikulationen ist seit 2014 kontinuierlich von 259 auf 122 im Jahr 2018 gesunken. Eine Maßnahme der Hochschule ist die Umbenennung der ursprünglichen Bezeichnung „Health Care Studies“ ab dem Frühjahrssemester 2019 in „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.). Aus Sicht des Marketings hat sich die ursprüngliche Bezeichnung als wenig praktikabel und greifbar erwiesen. Zudem ist eine Aufnahme des Studiums ab 2019 in jedem Ausbildungssemester und somit zweimal jährlich möglich. Allerdings setzt sich die Hochschule zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht mit der ab 2020 verändernden Konkurrenzsituation in der Vertiefungsrichtung Pflege auseinander. Die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe ermöglicht ab 2020 erstmals bundesweit den Hochschulen das Pflegestudium primärqualifizierend, ohne zusätzliche Ausbildung mit staatlicher Prüfung an einer Fachschule, anzubieten. Die Hochschule sollte dringend sicherstellen, dass die Transformation des Studiengangs in ein gesetzlich reglementiertes Programm (primärqualifizierter Studiengang) organisiert wird.

3.2. Konzept

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der Fernstudiengang wird in der ausbildungsintegrierenden Studienform mit 180 ECTS-Punkten oder 210 ECTS-Punkten in acht Semestern oder neun Semestern inklusive Bachelorarbeit angeboten. Zudem können Berufserfahrene in der additiven Studienform mit 180 ECTS-Punkten bzw. 210 ECTS-Punkten in vier oder sechs Semestern bzw. fünf oder sieben Semestern das Studium absolvieren. Die ausbildungsintegrierende Form wird in Kooperation mit Fachschulen im Gesundheitswesen durchgeführt. Der Studiengang ist als Teilzeit-Fernstudium konzipiert. Er kann vom Studierenden individuell auch als reduziertes Teilzeitstudium oder auch als Vollzeitstudium gestaltet werden. Ein Auslandsemester ist nicht explizit vorgesehen.

Die ausbildungsintegrierende Studienform gliedert sich in einen ersten ausbildungsintegrierenden und einen zweiten berufsbegleitenden Abschnitt. Der ausbildungsintegrierende Studienabschnitt beginnt frühestens mit Beginn des ersten Ausbildungshalbjahres. Der berufsbegleitende Abschnitt beginnt frühestens im sechsten Semester.

Das ausbildungsintegrierende Studium umfasst bei einem Umfang von 180 ECTS-Punkten vier Pflichtmodule des wissenschaftlich-methodischen Studiums (Wissenschaftliches Arbeiten, Empirische Methoden, Statistik, Journal Club, 24 ECTS-Punkte) und fünf Pflichtmodule der interprofessionellen Qualifikation (Gesundheitssystem und -versorgung, Ethik, Sozialpsychologie, Interprofessionelle Zusammenarbeit, Berufsrelevante Kompetenzen, 30 ECTS-Punkte). Die professionellen Qualifikationen werden in vier Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul (fünf Module zur Auswahl) der jeweiligen Fachwissenschaft (54 ECTS-Punkte, wobei 24 ECTS-Punkte in den Fachschulen des Gesundheitswesens vermittelt und in das Studium über Prüfungsleistungen eingehen) vermittelt. Inhaltlich sind dies bei den Therapiewissenschaften „Professionelles Handlungswissen“, „Clinical Reasoning“, „Evidenzbasierte Praxis und Therapieevaluation“ und „Therapeutische Handlungsfelder“. In der Vertiefung Pflege sind es die „Grundlagen pflegerischen Handelns“, „Pflegediagnostische Entscheidungsprozesse“, „Grundlagen der Pflegewissenschaft“ und „Pflegerische Handlungsfelder“. Der Wahlpflichtmodulkatalog ist für beide Vertiefungsrichtungen gleich: „Qualitätsmanagement“, „Allgemeine Pädagogik“, „Projektmanagement“, „Existenzgründung“, „Coping und Stressbewältigung“. Aus dem Wahlpflichtbereich II ist ein Schwerpunktmodul zu wählen („Evidenzbasiertes Handeln“, „Prävention und Gesundheitsförderung“ sowie „Gesundheitskommunikation und Beratung 12 ECTS-Punkte). Im siebten Semester ist ein Praxisprojekt (12 ECTS-Punkte) einzubringen. Die Bachelorarbeit geht mit 12 ECTS-Punkten in das Curriculum ein. Ausbildungsleistungen gemäß der staatlichen Prüfungsanforderungen werden pauschal mit 36 ECTS-Punkten anerkannt. Insgesamt umfasst der Studiengang mit 180 ECTS-Punkten eine Workload von 4.500 Stunden. In der ausbildungsintegrierenden Studienform mit 210 ECTS-Punk-

ten wird zusätzlich ein weiterer Studienschwerpunkt mit 30 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich III (Neurorehabilitation, Praxismanagement im Therapiewesen, Gerontopsychiatrie oder Community Health Nursing) gewählt. Diese Studienform hat insgesamt einen Workload von 5.250 Stunden.

Das Praxisprojekt im siebten Semester umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von sieben Wochen und wird mit einer Hausarbeit in Form eines Lerntagebuchs über die während des Praxisprojekts bearbeiteten Aufgaben geprüft. Berufliche Tätigkeiten, die Studierende ausüben und deren Umfang und Inhalt den Zielen, Inhalten und dem Umfang des Praxisprojekts gleichwertig sind, können auf das Praxisprojekt angerechnet werden.

Die additive Studienform des Bachelorstudiengangs „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (180 ECTS-Punkte, 4500 Stunden) unterscheidet sich grundsätzlich in der Höhe der aus der Ausbildung anerkannten Leistungen. Es werden 66 ECTS-Punkte pauschal für Ausbildungsinhalte anerkannt. Hierbei handelt es sich um 3 Pflichtmodule im Bereich der interprofessionellen Qualifikation (Gesundheitssystem und -versorgung, Interprofessionelle Zusammenarbeit und Berufsrelevante Kompetenzen) sowie um das Praxisprojekt. Anzumerken ist, dass das Praxisprojekt im §8 Absatz 5 der studiengangsspezifischen Ordnung fälschlicherweise als abzuleistendes Modul ausgewiesen wird. Des Weiteren werden in den jeweiligen Fachwissenschaften 24 ECTS-Punkte in den Fachschulen des Gesundheitswesens vermittelt und gehen in das Studium über Prüfungsleistungen ein. Damit wird die Obergrenze der Anerkennung von Leistungen von 90 ECTS-Punkten bei einem Studiengang mit 180 ECTS-Punkten erreicht. Die additive Studienform mit 210 ECTS-Punkten wird um einen weiteren zu wählenden Studienschwerpunkt (Wahlpflichtbereich III: Neurorehabilitation, Praxismanagement im Therapiewesen, Gerontopsychiatrie oder Community Health Nursing) mit 30 ECTS-Punkten ergänzt.

Die Studierenden haben angemessene Wahlmöglichkeiten und können ihr eigenes Profil schärfen. Hinsichtlich der Studiengangsziele ist das Curriculum abgestimmt. Allerdings zeigen sich in dem Curriculum logische Brüche. Nicht schlüssig erscheint die Auffächerung der Wahlmodule in Evidenzbasierte Praxis, Kommunikation und Beratung, da ja Beratung auf Evidenz basiert und Kommunikation und Beratung in der Pflege und Therapie höchst folgenreiche Interventionen darstellen, die sich nur rechtfertigen lassen, wenn für diese konkreten Interventionen Evidenz spricht.

Problematisch ist auch, dass sich die HFH bei der zu vermittelnden praktizierenden Kompetenz in Therapie und Pflege fast ganz auf die Fachschulen verlässt, obwohl diese selber nur eine Ausbildung auf dem Niveau des sekundären Bildungsbereichs anbieten. Daher weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Kooperationen mit den Fachschulen und die Anerkennung der Ausbildungsinhalte kritisch überprüft werden sollte. Es muss abgesichert sein, dass tatsächlich die DQR Kompetenz-Niveaustufe 6 erreicht wird. Die Hochschule muss daher einen Zeitplan vorlegen,

aus dem hervorgeht, dass innerhalb des Akkreditierungszeitraums alle Bestandteile des Curriculums hinsichtlich des Kompetenzniveaus geprüft und ggf. angepasst werden. Dozenten aus der Praxis können die wissenschaftliche Ausbildung nur im begrenzten Rahmen übernehmen.

Ab 2020 werden die Pflegefachschulen ihre Curricula an die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe hinsichtlich einer generalistischen Ausbildung anpassen. Das Gutachtergremium hat in der Vor-Ort Begehung erfahren, dass in dieser Hinsicht von der Hochschule noch keine konkreten Maßnahmen zur Koordination und Abstimmung geplant sind. Dieses wäre aber aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll.

3.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Mit einem ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden veranschlagt. Für einen Studienbrief werden 25 Stunden an Arbeitszeit erwartet, womit die Workload mit einem ECTS-Punkt angesetzt wird. Studienbriefe umfassen zumeist 50 Seiten, wobei es wenige Abweichungen gibt. In einem Modul gibt es 5 bis 6 Studienbriefe.

Die Module haben einen angemessenen Umfang zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten. Der Wahlpflichtbereich enthält Module mit 12 ECTS-Punkten, die sich über zwei Semester erstrecken. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ erstreckt sich über das gesamte Studium mit sechs Studienbriefen. Aus inhaltlicher Sicht ist dies durchaus sinnvoll. Allerdings ist die Verteilung der Module über den Studienverlauf nicht gleichmäßig: Im zweiten Semester ist nur das Modul „Ethik“ vorgesehen, während im sechsten Semester, parallel zum Staatsexamen, vier Module und im siebten Semester vier Module plus Praxisprojekt geplant sind. Hier macht es den Anschein, dass die Arbeitsbelastung nicht gleichmäßig verteilt ist, was aber wünschenswert wäre.

Die Module in den Übersichtstabellen der Selbstdokumentation enthalten keine Modulbezeichnungen. Dadurch sind die dazu gehörigen Modulbeschreibungen im Modulkatalog nur schwer auffindbar. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sind teilweise sehr umfassend und damit zu unspezifisch. Die Studierenden können nach eigenen Angaben die Prüfungen ohne Literaturstudium nur mit den Studienbriefen erfolgreich absolvieren. Es wäre zu überdenken, Literatur spezifischer anzugeben und in das Studium mit einzubeziehen. Die Modulbeschreibungen sollten insgesamt eine Überarbeitung erfahren, bei der Begriffe und Definition überprüft, die Logik des inhaltlichen Aufbaus und die Angabe geeigneter Literatur berücksichtigt werden.

Die Präsenzstunden sind entsprechend des Modells eines Fernstudiengangs gering. Die Mehrzahl der Präsenzphasen kann freiwillig besucht werden. Nach Aussage der Studierenden kann das Studium auch ohne Besuch der Präsenzveranstaltungen erfolgreich absolviert werden. Ausnahme sind Veranstaltungen mit sog. „Komplexen Übungen“, an denen Studierende Anwesenheitspflicht haben.

Die HFH geht von einer wöchentlichen Belastung der Studierenden von ca. 15 Stunden aus. Etwas 45 % der befragten Bachelorstudierenden in der Evaluation gaben einen Workload von 6 bis 10 Stunden pro Woche an. Der in den jeweiligen Modulen angegebene Workload wird als angemessen eingestuft und die für das Selbststudium vorgesehene Zeit von knapp 86 % als ausreichend angesehen. Die Anzahl der für die Module vorgesehenen Präsenzstunden ist von den Studierenden als adäquat eingestuft worden. 76 % der Befragten gaben an, dass die Zahl der Präsenzlehreveranstaltungen angemessen sei. Die Vereinbarkeit des Studiums mit sozialen, familiären und beruflichen Verpflichtungen wird mit 2,3 positiv bewertet.

Zwei Drittel der 304 Studierenden, welche ihr Studium im Zeitraum Herbstsemester 2014 bis Herbstsemester 2017 erfolgreich abschlossen, haben dies in der Regelstudienzeit oder innerhalb der kostenfreien drei Semester Verlängerung geschafft. Nur neun Studierende (3,0 %) studierten 15 Semester und länger.

Von den 122 Studierenden, die 2018 immatrikuliert wurden, haben bereits 10 Studierende das Studium abgebrochen. Über die gesamte Regelstudienzeit lag die Abbrecherquote um die 30%. Die Hochschule hat nach eigenen Aussagen unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, so haben z.B. die Studierenden bei der Planung der Klausuren in Zukunft mehr Flexibilität, indem in jedem Quartal ein Prüfungstermin angeboten wird. Somit können die Studierenden pro Semester zwischen zwei Alternativterminen wählen.

Für 80,5 % von 41 ehemaligen Studierenden waren persönliche Gründe für den Studienabbruch ausschlaggebend (hierzu zählen z. B. eine veränderte familiäre Situation oder Änderung des Berufswunsches). 7,3 % gaben Unzufriedenheit mit der HFH an und für 12,2 % war eine Kombination aus beiden Gründe entscheidend. Die Unzufriedenheit bezog sich auf die Studieninhalte und die Studienorganisation. Beide Aspekte sind nach Aussage der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen und berücksichtigt worden. Auch die von der Gutachtergruppe befragten Studierenden sehen die Studierbarkeit gegeben und halten die Arbeitsbelastung für angemessen.

3.3. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Studiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) ein breites Angebot für Auszubildende oder beruflich Qualifizierte in Gesundheitsberufen darstellt. Durch Schwerpunktbildung und Wahlmöglichkeiten können individuelle Studienprofile gebildet werden. Allerdings sehen die Vorgaben für die Hochschule nur eine Professur für einen Studiengang vor, was bei so einem breiten Angebot für vier unterschiedliche Professionen problematisch erscheint. Z.B. gibt es für pflegewissenschaftliche Fragestellungen keine ausgewiesene Professur mit einem entsprechenden Forschungsschwerpunkt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen werden in der Interaktionsarbeit im personenbezogenen Dienstleistungsbereich der therapeutischen und pflegerischen Berufe gesehen. Aber gerade die Kompetenzbildung am Patienten wird von der Hochschule nicht übernommen, sondern liegt allein in der Verantwortung der Fachschulen und Unternehmen.

Die Hochschule konnte deutlich machen, dass sie die Rückmeldungen aus der Akkreditierung und von den Studierenden aufnimmt und Anpassungen sowohl in inhaltlicher als auch organisatorischer Sicht vornimmt. Man könnte sich einen noch intensiveren Austausch mit den Kooperationsunternehmen vorstellen, damit aktuelle Entwicklungen aus der Praxis frühzeitig Eingang in das Curriculum finden.

Die Empfehlung einer inhaltlichen Überarbeitung der Gesamtkonzeption der fachspezifischen Physiotherapie-Module und die Erweiterung der Evidenzbasierung, die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochen wurde, hat die HFH bei der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen.

4. Management im Gesundheitswesen (M.A.)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Management im Gesundheitsmanagement“ (M.A.) zielt darauf ab, berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen zu erweitern und vertiefen. Die konkreten Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Management, Public Health und BWL sind die fachlichen Kompetenzfelder, die um Selbst- und Sozialkompetenzen im managerialen Umfeld um wissenschaftliche Analyse ergänzt werden. Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen der Möglichkeiten eines Fernstudiums gewährleistet.

Angestrebte Berufs- und Tätigkeitsfelder werden seitens der HFH definiert. In der stationären Krankenversorgung zielt der Studiengang u.a. auf die Leitungsebene der Pflegedirektion sowie auf die Leitung einer Stabsstelle ab. In der stationären Altenhilfe soll mit dem Masterabschluss die Funktion der Heimleitung ausgeübt werden können. In Bildungseinrichtungen zielt die Qualifizierung auf die organisatorische Leitung ab, in Verbänden der Wohlfahrtspflege auf eine Referententätigkeit. Darüber hinaus wird mit dem Masterstudiengang auch die Qualifizierung für eine Selbstständigkeit (Beratung von Gesundheitseinrichtungen und Coaching von Führungskräften im Gesundheitswesen) sowie eine verantwortliche Tätigkeit in Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angestrebt. Darüber hinaus soll der Studiengang zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit qualifizieren.

Nachdem seit 2014 knapp 300 Studierende in das Programm immatrikuliert wurden, ist der Bedarf für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nach Einschätzung der Hochschule weiterhin vorhanden. Anforderungen der Berufspraxis werden reflektiert, weitere Anmerkungen und Anregungen dazu befinden sich in den konkreten Teilen im Folgenden.

Es handelt sich um einen Fernstudiengang, der eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation im Rahmen der aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen ermöglicht. Dieses Ansinnen wurde angemessen beschrieben und begründet. Die quantitative Zielsetzung für die Auslastung des Studiengangs ist realistisch, die Regelstudienzeit wird aufgrund der Doppelbelastung durch Beruf und Studium jedoch erwartungsgemäß häufig überzogen.

Die Qualifikationsziele setzen sich von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs ab, sollten aber weiterhin ausgeweitet und auf aktuelle Themenstellungen hin überprüft werden.

4.2. Konzept

4.2.1 Studiengangsaufbau

Das Studium gliedert sich in vier Studiensemester und die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Insgesamt werden über diesen Zeitraum 120 ECTS-Punkte in 15 Modulen erworben. Zu den Modulen gehören in der Gruppe der methodischen Qualifikationen im Umfang von 31 ECTS-Punkten „Empirische Methoden“ (I und II), „Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ und „Wissenschaftliches Arbeiten/Masterkolloquium“. Zur Gruppe der Public Health Qualifikationen, die einen Umfang von 11 ECTS-Punkten ausmachen, gehören die Module „Gesundheitssystem“ und „Versorgungsforschung“. Explizite Managementkompetenzen werden in den Modulen „Modelle und Theorien von Organisationen und Personal“, „Gestaltung von Wandel und Innovation“, „Strategische Steuerung von Organisationen und Personal“ sowie „Nachhaltigkeit und Sicherung von Qualität“ vermittelt, die einen Umfang von 35 ECTS-Punkten haben. Hinzu kommt der breitere Qualifikationsbereich der Betriebswirtschaftslehre (23 ECTS-Punkte) mit den Modulen „Leistungswirtschaft und Rechnungswesen“, „Strategische und finanzwirtschaftliche Ausrichtung von Unternehmen“, „Fallstudien zur Finanzwirtschaft im Gesundheitswesen“ und „Balanced Scorecard“. Die Masterarbeit wird in dem Studiengang mit 20 ECTS-Punkten kreditiert.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint in dem Konzept angemessen, allerdings sollte fortlaufend über eine Optimierung der Studienbriefe, deren Inhalte und die Abstimmung untereinander nachgedacht und nachgebessert werden, um sich im kompetitiven Umfeld mit diesem Studiengang behaupten zu können.

Auslandssemester sind nicht angedacht und eingeplant, was bei einem berufsbegleitenden Fernstudium auch nicht unbedingt zentral ist. Einem beruflichen Auslandsaufenthalt mit parallelem Studium steht zudem nichts entgegen, außer, dass die lokalen Studienzentren in der Zeit nicht

genutzt werden können. Praktische Studienanteile sind vor allem in Form von komplexen Übungen vorgesehen, nicht jedoch als Praktika außer Haus. Wieder ist dies dem Format des berufs begleitenden Studiums geschuldet.

Der Studiengang ist bezüglich der angestrebten Studiengangsziele recht stimmig aufgebaut, wobei mehr Wahlmöglichkeiten und individuelle Vertiefungen entsprechend der beruflichen Orientierung angedacht und umgesetzt werden sollten.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad inhaltlich passend. Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelor-/Masterabschluss. Weitere englischsprachige Angebote und noch mehr Raum für kritische Reflexion und Diskussion sind wünschenswert.

Aktuelle (Forschungs-)Themen der Dozenten werden im Studiengang reflektiert, eine weitere Vertiefung in aktuelle Fragestellungen des Gesundheitswesens (bspw. sollte im Modul Versorgungsforschung auf Basis neuerer Literatur aktuelle Herausforderungen und gesetzliche Veränderungen stärker in den Fokus gerückt werden, um den Studierenden ein kompetitives Wissen vermitteln).

4.2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl von 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt wird in den eingereichten Akkreditierungunterlagen (Studiengangspezifische Bestimmungen) sowie im Modulkatalog ausgewiesen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist einem Fernstudiengang angemessen, zumal es die Möglichkeit der Nutzung der lokalen Studienzentren gibt.

Die Modulbeschreibungen waren zumeist vollständig und kompetenzorientiert gestaltet, in dem Verfahren beobachtete Schwächen und Fehler wurden laut Aussage der Studiengangsleitung umgehend bearbeitet. Eine kontinuierliche Anpassung, Aktualisierung und Verbesserung der Studieninhalte in Form eines regelmäßigen Prozesses sollte angestrebt werden.

Der Studiengang ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung, auch nach Aussage der Studierenden, studierbar.

4.3. Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und die Studiengangsmodule sind insgesamt so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Auflagen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt; zudem wurde Rückmeldungen aus Studierenden und Abbrecherbefragungen aufgenommen und Maßnahmen er-

griffen (z.B. bezüglich der starken Krankenhausfokussierung). Künftig sollten mit dem Schwerpunkt auf Internationalisierung, v.a. englischsprachiger Studieninhalte und Aktualisierung der Studieninhalte und Unterlagen in Hinblick auf derzeitige Herausforderungen im Gesundheitswesen sowie rechtliche Veränderungen ergänzt werden.

5. Implementierung

5.1. Ressourcen

5.1.1 Personelle Ressourcen

Die Hochschule hat detailliert und nachvollziehbar die verfügbaren Ressourcen des Fachbereiches Gesundheit und Pflege in Verwaltung und Lehre dargestellt. Es scheint gewährleistet, dass alle rechtlichen Anforderungen im Fernstudium durch die verfügbaren personellen Ressourcen abgesichert sind.

Der von der Dekanin geleitete Fachbereich besteht derzeit aus sechs Professorinnen und Professoren, achtzehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Vielzahl an Lehrbeauftragten zur Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen in den Studienzentren. Darüber hinaus stehen den Studierenden, neben internen Studienfachberatern, auch, u.U. auch externe (per Honorarvertrag gebundene) Fachberaterinnen und Fachberater zur Verfügung. Für die fachliche Qualitätssicherung werden im laufenden Studienprozess eine ausreichend wirkende Anzahl an Studienbriefautorinnen und -autoren vertraglich gebunden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HFH haben gleichberechtigten Zugang zu zahlreichen Weiterbildungsangeboten mit Bezuschussungsmöglichkeiten, um sich laufend weiterzuentwickeln. Die innerbetriebliche Fortbildung wird in Form einer hochschuleigenen Vortragsreihe mit internen und externen Dozentinnen und Dozenten bereitgestellt, in der fachbereichsübergreifende Vorträge und Diskussionen gebündelt werden. Die Veranstaltungen werden während der Dienstzeit in den Räumlichkeiten der HFH angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Mitglieder des Fachbereichs Gesundheit und Pflege nehmen darüber hinaus regelmäßig an Veranstaltungen der Zentralen Mitarbeiterfortbildung sowie an wissenschaftlichen Fachtagungen und -kongressen teil.

Wenngleich die landesrechtlich vorgeschriebene Personalausstattung für die Studiengänge der HFH vorhanden ist, erachtet es die Gutachtergruppe als erstrebens- und empfehlenswert, die personellen Ressourcen auszubauen. Die Betreuung der Studierenden verlangt bei einer Fernhochschule einen besonders hohen Aufwand an Personal und Zeit, da Besprechungen fast nie in großen Hörsälen stattfinden, sondern Einzel- oder Kleingruppenbetreuung die Regel sein müssen. Studienbriefe ersetzen keine persönliche Betreuung und die Betreuung erfordert eine gewisse Betreuungszeit.

5.1.2 Finanzielle Ressourcen

Finanzielle Ressourcen zur Implementierung der Studiengänge stehen ausreichend zur Verfügung. Generell finanziert sich die HFH primär durch Studiengebühren. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für extern Beauftragte, Bearbeitung und Zurverfügungstellung von Studienmaterialien für die Studiengänge vollständig aus den Studiengebühren gedeckt werden können. Trotz kurzfristig im Jahr 2017 gesunkener Studierendenzahlen an der HFH ist mit einer konstanten, wenn nicht gar einer ansteigenden Nachfrage an den Studiengängen zu rechnen.

5.1.3 Sachliche Ressourcen

Die räumlichen Ressourcen umfassen zum einen das Studienzentrum der Hamburger Fern-Hochschule mit Druckerei und weiteren Serviceeinrichtungen. Daneben existiert ein Netz von über 50 kooperierenden Studienzentren. Sämtliche Einrichtungen der HFH sind mittels eines geschützten Bereichs und allen wichtigen Datenbanken der Zentrale verbunden, sodass an allen Studienzentren tagesaktuell alle notwendigen Informationen – z.B. Studierendendaten – sichergestellt werden können. Die Ausstattung der Räumlichkeiten am Studienzentrum Hamburg ist als angemessen zu würdigen. Insbesondere die moderne IT-Infrastruktur wurde seitens Gutachtergruppe als positiv bewertet.

Über den WebCampus bietet die HFH den Studierenden, neben den zur Verfügung gestellten Studienbriefen, einen Zugriff zu Fachdatenbanken. Weiterhin besteht die Möglichkeit E-Books über eine beschränkte Anzahl an Universitätsbibliotheken zu beziehen. Es wäre wünschenswert den Zugriff auf ein größeres, kostenfreies Portfolio an Literatur zu erweitern. Der Zugang zu Literatur und Datenbanken sollte ausgebaut werden. Insbesondere sollten Studierende auch über VPN Zugang zu Publikationen erhalten.

5.2. Lernkontext

Die jeweiligen Ziele der Studiengänge werden im Rahmen eines blended-learning-Ansatzes verfolgt. Es werden unterschiedliche Lernformen angeboten, die typisch für einen Fernstudiengang sind: Selbststudium in Form von Studienbriefen, Selbsttests und Onlinematerialien, zudem seminaristischer Unterricht (in Präsenz oder online).

Das Selbststudium ist im Rahmen des Fernstudiums von besonderer Bedeutung und dient überwiegend der Aneignung fachwissenschaftlicher Inhalte, dem Training wissenschaftlicher Methoden und Verfahren, der Erarbeitung berufstypischer Arbeitsmethoden und dem Aufbau von Problemlösungskompetenzen. Zentrales Medium für die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen sind Studienbriefe. Jene Studienbriefe sind nach didaktischen Kriterien aufbereitet, umfassen i.d.R. etwa 50 Seiten und werden den Studierenden überwiegend in gedruckter Form, aber auch als

pdf-Dateien über den WebCampus der Hochschule sowie über ein zu teilen interaktives E-Learning System bereitgestellt. Zur weiteren Unterstützung des Selbststudiums steht den Studierenden der Zugriff auf Übungsaufgaben und Einsendeaufgaben zur Verfügung. Ferner führt die HFH Kooperationen mit der Universität Hamburg (webbasierte Lernplattform OLAT), dem Teach-Audio- und dem b+r-Verlag um den Studierenden weitere webbasierte Lehr-Lern-Inhalte zur Verfügung stellen zu können. Auf der Plattform des „HFH Learning Center“ werden den Studierenden, bspw. zu aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen, digitale Zusatzangebot zu den Studienbriefen bereitgestellt.

Die stichprobenartig eingesehenen Studienbriefe führten nach Einschätzung der Gutachtergruppe eher zahlreiche Definitionen auf als Argumentationen und empirische Untersuchungen auszuführen und zu erörtern. Zahlreiche Studienbriefe sind zwar von zweifellos kompetenten Autorinnen und Autoren verfasst, die in ihren sonstigen Veröffentlichungen empirisch und logisch argumentieren. Umso mehr fällt aber in den vorgelegten Studienbriefen das Übergewicht bloßer Definitionen auf. Ein solcher Stil mag abfragbares Wissen für Klausuren erzeugen, Kompetenz auf dem Niveau einer Hochschule vermittelt er nicht. Auch Studierende vermissen im Studium der HFH das Hinterfragen und Reflektieren, das in der Tat für ein Studium wesentlich ist. Studienbriefe sollten nicht vorwiegend auf abfragbares Faktenwissen ausgerichtet sein, sondern die Reflexionsfähigkeit der Studierenden fördern. Es wird daher eine regelmäßige Aktualisierung von Inhalten, Darstellungsformen und Vermittlungswegen empfohlen.

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist an der HFH zwar empfohlen, jedoch nicht verpflichtend. Präsenzveranstaltungen werden, unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmeranzahl, stets angeboten und basieren i.d.R. auf den in Papierform oder in elektronischer Form bereitgestellten Lehrmaterialien und haben anleitende, vertiefende, anwendende und strukturierende Funktion. Diese Regelung ermöglicht es auch berufstätigen Studierenden am Studium teilzunehmen. Um dennoch einen Austausch zwischen Studierenden sicherzustellen sowie den Erwerb von Selbstkompetenz zu ermöglichen, gibt es verpflichtende, bewertete, Komplexübungen mit Anwesenheitspflicht.

Im Bachelorstudiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ werden seit Kurzem auch Aspekte des forschenden Lernens mittels eines Journal Clubs umgesetzt. Im Journal Club sollen die Studierenden, zu Teilen selbst gesteckte, Fragestellung erörtern, eine Recherchestrategie entwickeln, geeignete Literatur erarbeiten und im Rahmen einer Komplexen Übung darstellen, präsentieren und kritisch reflektieren. Der Einsatz von englischsprachiger Literatur wird in den Journal Clubs gefordert.

Studierende haben die Möglichkeit, ihren Lernfortschritt durch Übungsklausuren und Einsendeaufgaben zu überprüfen. Das Feedback der Lehrenden auf Einsendeaufgaben ist Bestandteil der Betreuung der Studierenden; für Übungsklausuren stehen aussagekräftige und detaillierte

Korrekturrichtlinien zur Verfügung. Für die terminunabhängige Konsultation zu Verständnisfragen, die während des Selbststudiums auftreten, steht den Studierenden eine modulbezogene Studienfachberatung zur Verfügung, die per E-Mail und Forum erreichbar ist und die Fragen zeitnah beantwortet. Das Selbststudium ist insofern angeleitet, als dass Inhalte und Studienablauf von der HFH geplant und durch Lehrveranstaltungen (in Präsenz oder online) und durch vielfältige Unterstützungsangebote (bspw. Studienfachberatung, akademische Schreibberatung – in Präsenz oder online) begleitet werden.

Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Sicherung der Qualität und Aktualität der Studienmaterialien und Klausuren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Autorinnen und Autoren zuständig.

Da sich der Einsatz von webbasierten Lehr-Lern-Inhalten (z.B. Studienbriefe als erweiterte elektronische Version) noch im Aufbau befindet, dieser jedoch sehr positiv von den Studierenden und Gutachtern bewertet wurde, wird ein weiterer Ausbau jener webbasierten Inhalte für die weitere Entwicklung der Studiengänge empfohlen. Die Unterrichtssprache wie auch die Sprache der zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien ist überwiegend Deutsch. Um die Studierenden auf der Herausforderungen der internationalen (Arbeits-) Welt vorbereiten zu können, wird der stärkere Einbezug englischsprachiger Literatur inkl. internationaler Konzepte und Einflüsse des Gesundheitswesens empfohlen.

5.3. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge richten sich nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Anforderungen für die Programme sinnvoll und für eine Auswahl geeigneter Studierender sinnvoll.

5.3.1 Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)

Studienbewerber für die ausbildungsintegrierende Studienform des Bachelor of Science Studiengangs „Therapie- und Pflegewissenschaften“ haben die allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) zu erfüllen (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife). Zusätzlich zu diesen Zugangsvoraussetzungen haben Bewerberinnen und Bewerber den Nachweis zu erbringen, dass sie sich zum Zeitpunkt der Immatrikulation in einer Ausbildung der für den Studiengang vorgesehenen Kooperationsschulen der HFH befinden. Die Interessenten für die additive Studienform haben eine Berufsausbildung in den Therapiefachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) oder der Pflege erfolgreich abgeschlossen und verfügen über eine sechsmonatige Berufspraxis. Sofern Studienbewerberinnen und -bewerber vergleichbare Ausbildungsgänge abgeschlossen haben, entscheidet der Fachbereich im Einzelfall über die Zulassung zur Eingangsprüfung.

Jenseits der Standardzulassungsform ist der Studiengang offen für weitere Zulassungsformen gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG). Studienbewerberinnen und -bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer danach abgeleiteten mindestens zweijährigen Berufstätigkeit können über eine Eingangsprüfung nach § 38 HmbHG zugelassen werden. Studienbewerberinnen und -bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit anerkannter Fortbildungsprüfung können über ein Beratungsgespräch nach § 37 HmbHG die Hochschulzugangsberechtigung zum Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften an der HFH erwerben.

5.3.2 Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Interessierte für den grundständigen Bachelor of Arts Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ haben die allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) zu erfüllen (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife). Zusätzlich zu diesen Zugangsvoraussetzungen haben Interessierte am Studiengang entsprechende berufspraktische Grundkenntnisse in einem Gesundheits- oder Sozialberuf (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Sozialtherapie, Erziehung, Heilerziehung) nachzuweisen. Der Nachweis kann sowohl durch eine berufliche Erstausbildung als auch durch langjährige berufliche Tätigkeiten oder durch ein Grundpraktikum erbracht werden.

Interessierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit abgeschlossener Berufsausbildung und anschließend mindestens zweijähriger Berufstätigkeit können zum Studium per Gasthörer-schaft mit Eingangsprüfung zugelassen werden. Die Eingangsprüfung besteht aus zwei Klausuren, die speziell für diesen Zweck konzipiert werden und mit denen die Studierfähigkeit überprüft wird. Die Klausuren werden in den Modulen „Qualitätsmanagement“ und – je nach gewähltem Schwerpunkt – entweder „Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitswissenschaften“ oder „Einführung in die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaften“ geschrieben.

Interessierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit anerkannter Fortbildungsprüfung können über ein Beratungsgespräch nach § 37 (2) HmbHG die Hochschulzugangsberechtigung an der HFH erwerben. Eine Fortbildungsprüfung kann dann anerkannt werden, wenn sie inhaltlich und formal einem Meister- oder Fachwirtabschluss entspricht. Dabei kann es sich um eine Aufstiegsfortbildung (z. B. Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen, staatl. anerkannter Sozialfachmanager, Betriebswirtin mit dem Schwerpunkt Gesundheitsmanagement, Sonderausbildung: Führungsaufgaben im Gesundheitswesen) oder um eine Fachfortbildung (z. B. Fachkrankenschwester, Gutachterin und Fachberaterin im Gesundheitsbereich, Gerontopsychiatrischer Fachtherapeut, Fachlehrerin für Medizinalberufe, Fachlehrer im Gesundheitswesen) handeln.

5.3.3 Management im Gesundheitswesen (M.A.)

Interessierte für den Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) haben einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (Bachelor oder Diplom) in für das Berufsfeld einschlägigen Studiengängen sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Gesundheitswesen bzw. in angrenzenden Bereichen nachzuweisen. Zu den einschlägigen Studiengängen sind gesundheits- oder sozialwissenschaftliche, pflegebezogene oder betriebswirtschaftliche Studiengänge zu rechnen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse aus den Bereichen Management, Methoden und Betriebswirtschaftslehre nachzuweisen. Liegen Grundkenntnisse in den jeweiligen Bereichen nicht vor, so ist ein einsemestriges Pre-Semester erfolgreich zu absolvieren. Erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Pre-Semesters kann eine Zulassung zum Masterstudiengang erfolgen. Das Pre-Semester hat zum Ziel, allen Studienbewerbern, die keine Kenntnisse im Bereich der empirischer Methoden, der Betriebswirtschaftslehre und/oder des Managements erworben haben, Grundlagen zu vermitteln, die benötigt werden, um den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen (M.A.) erfolgreich absolvieren zu können.

Ein Studiengangwechsel in den Masterstudiengang aus anderen Masterstudiengängen und dem Studiengang General Management (MBA) an der HFH ist gewährleistet, sofern im Rahmen des Studiums gleichwertige Leistungen erbracht wurden. Näheres dazu ist in der Anerkennungsrichtlinie der HFH geregelt.

5.4. Prüfungssystem

Die Abnahme aller Prüfungs- oder Studienleistungen an der HFH erfolgt, der Idee des Bologna-Prozesses folgend, generell studienbegleitend.

Die Rahmenprüfungsordnung der HFH sowie studiengangsspezifische Bestimmungen der Studiengänge erhalten die Fernstudierenden zu Beginn des Studiums als Broschüre. Alle Module werden in einer Modulübersicht zusammengefasst und stehen den Fernstudierenden zur Information zur Verfügung. Die Modulübersicht weist neben Zielen und Inhalten der Module die Semesterlage der Module, die prüfungsrelevanten Materialien sowie Dauer und Art der Prüfung aus. Außerdem werden prüfungsrelevante Informationen im WebCampus der HFH online hinterlegt und sind dann jederzeit einsehbar und abrufbar. Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen.

Die Leistungsnachweise an der HFH werden als Studienleistungen oder als Prüfungsleistungen erbracht. Studienleistungen sind bewertete, jedoch nicht benotete Individualleistungen der Studierenden, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Komplexe Übung) erbracht werden. Studienleistungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht be-

standen“ bewertet. Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Komplexe Übung) erbracht werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten (Note 1,0 bis 5,0).

Gemäß der Rahmenprüfungsordnung der HFH können Studienleistungen beliebig oft wiederholt werden; nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Ordnungen wurden von der Wissenschaftsbehörde der Hansestadt Hamburg genehmigt bzw. vom akademischen Senat der HFH beschlossen.

Die Modulnoten werden aus den bewerteten Individualleistungen der Fernstudierenden für ein Modul gebildet. Sie bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Die Leistungsnachweise können erbracht werden durch Klausuren, Hausarbeiten, Komplexe Übungen, mündliche Prüfungen oder in Form eines Referats. Die Studiengänge schließen mit der Erstellung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Master-Thesis) ab. Die Abschluss-Thesis wird von zwei Gutachtern bewertet und ggf. in besonderen Fällen nach Beantragung beim Prüfungsausschuss durch einen Drittgutachter geprüft.

Die Rahmenprüfungsordnung der HFH sowie studiengangsspezifische Bestimmungen der Studiengänge erhalten die Fernstudierenden zu Beginn des Studiums als Broschüre. Alle Module werden in einer Modulübersicht zusammengefasst und stehen den Fernstudierenden zur Information zur Verfügung. Die Modulübersicht weist neben Zielen und Inhalten der Module die Semesterlage der Module, die prüfungsrelevanten Materialien sowie Dauer und Art der Prüfung aus. Außerdem werden prüfungsrelevante Informationen im WebCampus der HFH online hinterlegt und sind dann jederzeit einsehbar und abrufbar. Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachtergruppe beurteilt die Prüfungsmodi und -organisation als adäquat und angemessen für die Zielgruppe.

Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, Wiederholungsprüfungen liegen im nachfolgenden Semester. Aufgrund der engen Abstimmung zwischen dem Studienablauf und einer etwaigen Berufstätigkeit oder anderer Verpflichtungen der Studierenden, sollte es auch möglich sein, Prüfungswiederholungen nicht erst im Folgesemester zu absolvieren, sondern zeitnah am Termin der zu wiederholenden Prüfung.

Die vorgelegten Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records folgen den üblichen Standards. Neben dem Zeugnis über die während des Studiums erbrachten Leistungen und der Bachelorurkunde erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein nach den Empfehlungen der HRK gestaltetes Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records in englischer Sprache. Die relative ECTS-Note wird ausgewiesen.

Insgesamt vermitteln die formalen Prüfungsregularien der HFH einen positiven Eindruck. In den drei begutachteten Studiengängen erachtet die Gutachtergruppe das wissenschaftliche Niveau der vorgelegten und in Augenschein genommenen Bachelor- und Masterarbeiten jedoch als verbesserungsfähig. Die Hochschule sollte daher sicherstellen, dass alle Abschlussarbeiten ein angemessenes wissenschaftliches Niveau erreichen und eine fachlich ausreichend tiefe Durchdringung von Fragestellungen gewährleistet ist. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollte die Konzeption der Studiengänge dahingehend weiterentwickelt werden, dass Studierende zu selbständiger Recherche und Datensuche angehalten werden.

5.5. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der HFH sind nachvollziehbar und umfassend in der Selbstdokumentation des Akkreditierungsantrags dargestellt.

5.5.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Gesamtverantwortung für die wissenschaftlichen Aufgaben sowie Studium und Lehre trägt der Präsident der HFH. Die Haushaltsführung obliegt dem Kanzler der HFH. Beide Führungskräfte erfüllen ihre Aufgaben in Abstimmung mit der Trägergesellschaft sowie deren Gesellschaftern und unter der Fach- und Rechtsaufsicht der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Als beratendes Organ zu Fragen von strategischer Bedeutung für die Arbeit der Hochschule fungiert gemäß Statut der HFH das Kuratorium, dem Vertreter der politischen Parteien sowie von Unternehmen und Unternehmensverbänden angehören.

Ein weiteres beratendes Organ ist der Hochschulrat. Ihm gehören jeweils drei vom Hochschulsenat und vom Träger bestimmte Mitglieder sowie ein weiteres einvernehmlich bestimmtes Mitglied an, das dem Hochschulrat vorsitzt. Der Hochschulrat berät den Träger und den Präsidenten bei der strukturellen Weiterentwicklung und der strategischen Ausrichtung der Hochschule. Darüber hinaus obliegt dem Hochschulrat die Wahl/Abwahl von Präsidentin/Präsident und Kanzlerin/Kanzler.

Der an der HFH bestehende Hochschulsenat entscheidet in allen die HFH betreffenden Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er fasst Beschlüsse u. a. zum Wirtschaftsplan, zum Hochschulentwicklungsplan, zu Studien- und Prüfungsordnungen, Fachbereichen, Studiengängen und Studienzentren. Dem Senat gehören Vertreterinnen und Vertreter aller Hochschulgruppen an.

Die den Studiengängen unmittelbar betreffenden operativen Entscheidungsprozesse werden im Fachbereichsrat des zuständigen Fachbereichs behandelt, der regelmäßig einmal pro Semester tagt. Hier werden insbesondere die Planungsdokumente für das Folgejahr beschlossen und jeweils

aktuelle Fragen des Studienablaufs besprochen. Ebenso wie im Hochschulsenat sind im Fachbereichsrat alle Hochschulgruppen vertreten.

Die Dekanin des zuständigen Fachbereichs ist dem Fachbereichsrat rechenschaftspflichtig. Sie setzt dessen Beschlüsse um und trägt Empfehlungen und Anregungen in übergeordnete Entscheidungsgremien.

Die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter sind im Hinblick auf den von ihnen verantworteten Studiengang ebenfalls dem Fachbereichsrat rechenschaftspflichtig. Sie setzen die Beschlüsse des Fachbereichsrats sowie ggf. die Weisungen des Präsidenten um und tragen Empfehlungen und Anregungen an den Präsidenten, den Dekan/die Dekanin bzw. den Fachbereichsrat heran.

Zur Organisation der Prüfungen sowie zur Bearbeitung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen besteht ein zentraler Prüfungsausschuss, der nach Anhörung der Fachbereiche Entscheidungen trifft. Im Ausschuss sind Professorinnen/Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Studierende vertreten, ferner die Präsidentin/der Präsident und die Leiterin/der Leiter des Prüfungsamts (ohne Stimmrecht).

Der Widerspruchsausschuss entscheidet bei studentischen Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten nach Anhörung der Fachbereiche. Er besteht aus einem von der Präsidentin/vom Präsidenten bestimmten Mitglied der Hochschule mit Befähigung zum Richteramt sowie jeweils einer Vertreterin/ einem Vertreter der Studierenden und der Professoren.

Die interne Organisation eines Studiengangs wird unter Wahrung der Gesamtverantwortlichkeit der Studiengangsleiterinnen/Studiengangsleiter im Wesentlichen durch die Professorinnen/Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter getragen. Jede Professorin/jeder Professor bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist für die inhaltliche Arbeit und die Gestaltung der organisatorischen Abläufe der ihm bzw. ihr zugeordneten Module verantwortlich. Dies bezieht sich vor allem auf die Sicherung der Qualität und Aktualität der Studienmaterialien (Studienbriefe, Online-Inhalte und Übungsklausuren) und Klausuren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Autorinnen und Autoren sowie auf die Gestaltung der Studienorganisation in enger Zusammenarbeit mit den Studienzentren.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der hochschulinternen Organisation ist die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Dekaninnen / Dekane der Fachbereiche und der für die Studiengänge verantwortlichen Professorinnen / Professoren. Diese hochschulinterne, interdisziplinär angelegte Kooperation ist Standard in allen Studiengängen der HFH.

Eine darüber hinaus tragende Rolle im Entwicklungsprozess der Hochschule spielt die Institutionalisierung des Qualitätsmanagements mit einer der Präsidentin / dem Präsidenten direkt zugeord-

neten Stabsabteilung Qualitätsmanagement. Hier werden die Bestrebungen zur weiteren Entwicklung des hochschuleinheitlichen Qualitätsmanagements konzentriert (vgl. Kapitel 6). Durch die in der Stabsabteilung tätige Qualitätsmanagementbeauftragte werden zudem die verschiedenen Evaluationsaktivitäten an der HFH koordiniert. In diesen Zusammenhang ist auch die Tätigkeit des Lektoratsausschusses einzuordnen. Er übernimmt die wesentliche Aufgabe der Formulierung von Qualitätsmaßstäben und der Sicherung ihrer Umsetzung im Lektoratsprozess der Studienmaterialien.

E-Learning-Beauftragte koordinieren alle Aktivitäten des Einsatzes und der Nutzung der Lernplattform der HFH, der Entwicklung von E-Learning-Anwendungen in den Modulen und der Nutzung von E-Learning-Lösungen in den Studienzentren, durch Studierende, Lehrbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Schulung. Das Institut für Online-Lehre koordiniert die Entwicklung und den Einsatz der Online-Inhalte.

Die Umsetzung des Fernstudienkonzepts basiert ganz wesentlich auf der engen Zusammenarbeit mit den institutionellen Kooperationspartnern der HFH vor Ort. Die Studienzentren stellen adäquate Räumlichkeiten und die Infrastruktur zur Verfügung. Ein flächendeckendes Netzwerk an Studienzentren ermöglicht die dezentrale Betreuung und Beratung der Studierenden vor Ort.

5.5.2 Kooperationen

Kooperationen auf der Ebene der Fachbereiche bestehen bzw. entstehen durch die Beauftragung der externen Autorinnen und Autoren zur Erstellung von Studienbriefen, der Online-Inhalte und der Lehrbeauftragten für die Präsenzlehrveranstaltungen. Hierdurch wird externe Fachkompetenz aus dem Hochschulbereich sowie aus dem privaten Sektor in die Studiengänge integriert.

Eine ebenso wichtige Rolle spielt die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen (z.B. Kliniken), Berufs- und Wirtschaftsverbänden und anderen Bildungseinrichtungen (z. B. Fachschulen für Gesundheit). Darüber fließen Informationen, Anregungen und Hinweise aus der Praxis in die qualitative Weiterentwicklung des Studiengangs und die weitere Verbesserung des Studienangebots ein. Die Kooperation mit Bildungsträgern außerhalb des Hochschulbereichs ermöglicht der HFH den Zugang zu besonders bildungsinteressierten weiteren Zielgruppen.

Aus den Kooperationsbeziehungen könnte die HFH nach Einschätzung der Gutachtergruppe einen größeren Nutzen als bislang ziehen. Die Hochschule sollte hierfür – über die bestehenden Formen der Zusammenarbeit hinaus – die institutionelle Einbindung von Kooperationspartnern sicherstellen, um Praxisbeziehungen auszubauen und Rückmeldungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge besser an den Anforderungen der beruflichen Praxis ausrichten zu können.

5.6. **Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Lehr-Lern-Materialien, Modulkataloge, Studienablaufpläne, Diploma Supplement der Europäischen Kommission, Transcript of Records, Zeugnisurkunde sowie Praktikumsrichtlinien und studiengangsspezifische Bestimmungen wurden der Gutachtergruppe in einem umfangreichen Anlagenband zur Selbstdokumentation vorgelegt.

5.7. **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Familienorientierung sind konstitutiver Teil der gesellschaftlichen Verantwortung, die die Hochschule in ihrer Qualitätspolitik als eines der zentralen strategischen Leitprinzipien formuliert, bereits auf der Strategieebene für die Umsetzung operationalisiert, evaluiert und mit Maßnahmen zur Verbesserung weiterentwickelt.

Den hohen Stellenwert einer familienorientierten Gestaltung der Studienbedingungen dokumentiert die Hochschule darüber hinaus mit ihrer Mitgliedschaft im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Hiermit verpflichtet sich die HFH freiwillig, die in der Charta „Familie in der Hochschule“ formulierten Standards der Familienorientierung nachzuweisen, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gewährleistet die HFH sowohl in ihren Funktionen als Anbieterin von Bildung als auch als Arbeitgeberin.

Das Fernstudienmodell der HFH ermöglicht insbesondere durch eine hohe Flexibilität der Studienbedingungen (u. a. die individuelle Wahl der Lernzeiten für das Selbststudium) eine hohe Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf, Ausbildung und Familie (Erziehungs- und Pflegeverantwortung). Die Familienorientierung ist institutionell verankert durch eine Beauftragte für Familienorientierung. Darüber hinaus werden in den entsprechenden Organisationseinheiten (z. B. dem Studierendenservice oder den Fachbereichen) individuelle Lösungen zur Unterstützung von Chancengleichheit, Gleichstellung und Familienorientierung für Studierende entwickelt und umgesetzt.

5.8. **Fazit**

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung an der HFH gesichert.

Es wird empfohlen, den Einsatz von webbasierten Lehr-Lerninhalten weiterhin auszubauen und bei der Weiterentwicklung der Lehrmaterialien den Einsatz von internationaler, wünschenswerterweise englischsprachiger, Literatur zu verstärken.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der HFH vollzieht sich auf zentraler und dezentraler Ebene. Dabei werden die Qualitätspolitik sowie das die Qualitätspolitik umsetzende Qualitätsmanagementsystem zentral gesteuert und ist für die gesamte Hochschule sowie für alle Mitglieder und Angehörigen der HFH verbindlich. Der Aufbau, die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung erfolgen im Qualitätsmanagement in direkter Unterstellung unter die Hochschulleitung. Ergänzend hierzu und das QM-System auf operativer Ebene ausgestaltend, wird die konkrete Umsetzung in den dezentralen Organisationseinheiten mit Gültigkeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich definiert.

Für das Ineinandergreifen von zentralen und dezentralen Regelungen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Das Konzept zur systematischen Sicherstellung der Qualität der Studienmaterialien ist dabei Teil des QM-Systems. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studienmaterialien ist ein zentraler Gegenstand der Qualitätslenkung und -planung.

Die operative Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung der Studienmaterialien liegt dabei im Verantwortungsbereich der Fachbereiche. Diese sichern in Ausrichtung an der Qualitätspolitik der HFH und mit Unterstützung durch das Qualitätsmanagement entlang des Plan-Do-Check-Act-Zyklus des QM-Systems – insbesondere mit Unterstützung des Lektoratsausschusses und des Instituts für Online-Lehre und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis E-Learning – die Qualität der Studienmaterialien ab. Des Weiteren gestalten sie hierzu ihre im Fachbereich entwickelten Strukturen, Prozesse und Instrumente im Sinne des Subsidiaritätsprinzips aus und legen diese in eigenen Qualitätsdokumentationen der Fachbereiche dar.

Die Hochschulleitung ist dafür verantwortlich, dass das QM-System stets im gesamten Geltungsbereich angewandt und umgesetzt wird. Dabei sind alle Mitglieder und Angehörigen der HFH prinzipiell für die Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse verantwortlich.

Als zentrale Verantwortliche gilt die Qualitätsmanagementbeauftragte, welche direkt bei der Hochschulleitung angesiedelt ist. Sie unterstützt von dieser Stelle aus, die zentrale Durchführung der Qualitätssicherungsthemen. Außerdem sind die Verantwortlichen der verschiedenen Standorte der Fernhochschule Hamburg stark in die dezentrale Durchführung von Qualitätsmanagementaufgaben eingebunden. Die Prozessschritte des Qualitätsmanagements sind klar definiert und allen Akteuren transparent. Die Qualitätsstrategie der HFH umfasst die Dimensionen Ergebniswirkungsqualität, Zielqualität, Prozessqualität und Strukturqualität. Die Dimensionen unterliegen einem Regelungszyklus und werden ständig weiterentwickelt. Es werden studentische Daten erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Dabei handelt es sich z.B. um Studienanfängerbefragungen, Modulevaluationen, Abrecher- oder Absolventenbefragungen.

Verschiedene Parameter (z.B. die studentische Arbeitsbelastung) werden über die Evaluationen erhoben, erfasst und systematisch ausgewertet. Ziele, Inhalte und Ablauf der Evaluationen sind in einer Evaluationsordnung festgehalten. Alle Instrumente und Prozesse des Qualitätsmanagements sind in einem entsprechenden Handbuch dokumentiert und transparent dargestellt.

6.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Verschiedenste Mechanismen werden zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge eingesetzt. Neben den bereits genannten Verfahren sind auch Überprüfungen von außerhalb, wie die Programmakkreditierung von Studiengängen, zu nennen. Die Ergebnisse von Befragungen werden reflektiert und finden Eingang in die Qualitätsauswertung der HFH. Hierzu wird bspw. ein Ampelsystem angewandt, um systematische Schwächen aufzudecken. Es werden außerdem verschiedenste Qualitätsberichte erstellt. Die Kommunikation erfolgt in der Hochschule unter anderem auch über den WebCampus.

Durch die dezentralen Mechanismen erfolgen die erste Auswertung und Rückkopplung an den verschiedenen Standorten der Hochschule. Eine systematische Rückkopplung der Ergebnisse, bspw. der Modulevaluationen vor Ort, an die Studierenden ist abhängig von dem jeweiligen Standort. Um hier eine gewinnbringende Systematik, auch im Sinne einer Auswertung und Möglichkeit zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aller Studiengänge zu ermöglichen, kann die Hochschule ein Konzept entwickeln, aus dem hervorgeht, wie flächendeckend über alle Studienzentren hinweg sichergestellt werden kann, dass die Ergebnisse der Modulevaluationen und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden rückgemeldet werden.

Modulevaluationen werden regelmäßig zeitnah nach der Prüfung online durchgeführt und ausgewertet. Die Rücklaufquote der Evaluationen liegt bei etwa 15-20 Prozent und ist damit relativ hoch. Bei sehr schlechten Rückmeldungen durch die Studierenden in einer Modulevaluation finden gelegentlich Gespräche zwischen den Hochschulverantwortlichen und Lehrenden vor Ort statt. Darüber hinaus geben die Studierenden über den unmittelbaren Kontakt vor Ort auch direkte Rückmeldungen an die Lehrenden und Verantwortlichen.

6.3. Fazit

Es zeigt sich der Gutachtergruppe ein Qualitätsmanagementsystem, das in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und insbesondere an transparenter Darstellung gewonnen hat. Die genannten Verfahren sind zur Überprüfung der Ziele, Konzepte und Implementierung der Studiengänge geeignet. Im Qualitätsmanagement wurden verschiedenste Qualitätssicherungsmaßnahmen definiert, um eine Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.), und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) **erfüllt**. Für den Studiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) ist das Kriterium **teilweise erfüllt**, da gesetzliche Neuerung noch keine angemessene Berücksichtigung finden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.), und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) **erfüllt**. Für den Studiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) ist das Kriterium **teilweise erfüllt**, da die Kooperation mit Fachschulen überprüft werden muss, um sicherzustellen, dass das Ausbildungsniveau an allen Ausbildungsträgern die Niveaustufe 6 erreicht.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (B.A.), „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) **mit folgenden Auflagen:**

Auflagen für den Studiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.)

1. Es ist ein Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Hochschule die ab 2020 gelten neue gesetzliche Vorgaben für pflegewissenschaftliche Bachelorstudiengänge in dem Studiengang berücksichtigt, die eine berufliche Tätigkeit in dem Feld ermöglichen. Die Hochschule sollte dabei sicherstellen, dass die Transformation des Studiengangs in ein gesetzlich reglementiertes Programm (primärqualifizierter Studiengang) organisiert wird.
2. Die Kooperationen mit den Fachschulen und die Anerkennung der Ausbildungsinhalte muss kritisch geprüft werden. Es muss abgesichert sein, dass tatsächlich die DQR Kompetenz-Niveaustufe 6 erreicht wird. Die Hochschule muss daher einen Zeitplan vorlegen, aus dem hervorgeht, dass innerhalb des Akkreditierungszeitraums alle Bestandteile des Curriculums hinsichtlich des Kompetenzniveaus geprüft und ggf. angepasst werden.

II. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen für alle Studiengänge

- Der Zugang zu Literatur und Datenbanken sollte ausgebaut werden. Insbesondere sollten Studierende auch über VPN Zugang zu Publikationen erhalten.
- Die Ansätze des e-learning sollte im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- In allen Studiengängen sollten vermehrt englischsprachige Lehrinhalte vermittelt und die fachbezogene Fremdsprachenkompetenz der Studierenden gefördert werden.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle Abschlussarbeiten ein angemessenes wissenschaftliches Niveau erreichen und eine fachlich ausreichend tiefe Durchdringung von Fragestellungen gewährleistet ist.
- Die Forschungstätigkeit an der HFH und die Verbindung der Forschung mit den Studiengängen und die Sichtbarkeit der Forschung in den Programmen sollten ausgebaut werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten eine Überarbeitung erfahren, bei der Begriffe und Definition überprüft, die Logik des inhaltlichen Aufbaus und die Angabe geeigneter Literatur berücksichtigt werden.
- Studienbriefe sollten nicht vorwiegend auf abfragbares Faktenwissen ausgerichtet sein, sondern die Reflexionsfähigkeit der Studierenden fördern. Es wird daher eine regelmäßige Aktualisierung von Inhalten, Darstellungsformen und Vermittlungswegen empfohlen.
- Es wird empfohlen, den Einsatz von webbasierten Lehr-Lerninhalten weiterhin auszubauen und bei der Weiterentwicklung der Lehrmaterialien den Einsatz von internationaler, wünschenswerterweise englischsprachiger, Literatur zu verstärken.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement “ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zielsetzung, den Studiengang interdisziplinär auszugestalten, sollte in der Konzeption des Studiengangs deutlicher erkennbar werden.
- Die Berufs- und Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollten präziser definiert werden.

Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Therapie- und Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte durch einen personellen Ausbau sicherstellen, dass die Professionen Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie und Pflege angemessen durch Professorinnen und Professoren vertreten werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es ist ein Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie die Hochschule die ab 2020 geltenden neuen gesetzlichen Vorgaben für pflegewissenschaftliche Bachelorstudiengänge in dem Studiengang berücksichtigt, die eine berufliche Tätigkeit in dem Feld ermöglichen. Die Hochschule sollte dabei sicherstellen, dass die Transformation des Studiengangs in ein gesetzlich reglementiertes Programm (primärqualifizierter Studiengang) organisiert wird.

Begründung:

Die Auflage wird gestrichen, da die Hochschule nachvollziehbar darlegt, dass die beauftragte Zielsetzung durch den Studiengang nicht angestrebt wird.

- Die Kooperationen mit den Fachschulen und die Anerkennung der Ausbildungsinhalte muss kritisch geprüft werden. Es muss abgesichert sein, dass tatsächlich die DQR Kompetenz-Niveaustufe 6 erreicht wird. Die Hochschule muss daher einen Zeitplan vorlegen, aus dem hervorgeht, dass innerhalb des Akkreditierungszeitraums alle Bestandteile des Curriculums hinsichtlich des Kompetenzniveaus geprüft und ggf. angepasst werden.

Begründung:

Die Auflage wird gestrichen, da die Hochschule durch die Einreichung von Unterlagen in ihrer Stellungnahme darlegt, dass mit den beteiligten Schulen des Gesundheitswesens bilaterale Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden, in denen Rechte und Pflichten der an dem Studium beteiligten Einrichtungen geregelt sind. Vertragsbestandteil sind Rahmenlehrpläne, welche die inhaltliche und organisatorische Abstimmung von Studium und Ausbildung gewährleisten. Die Betreuung der Studierenden und die Abnahme der Prüfungen erfolgt durch Lehrbeauftragte der Hochschule. Die Übernahme der Prüfung an die Hochschule dient der Qualitätssicherung und gewährleistet, dass die DQR Kompetenz-Niveaustufe 6 erreicht wird.

Management im Gesundheitswesen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Qualifikationsziele setzen sich von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs ab, sollten aber weiterhin ausgeweitet und auf aktuelle Themenstellungen hin überprüft werden.
- Es sollten bei der Belegung von Modulen mehr Wahlmöglichkeiten und individuelle Vertiefungen entsprechend der beruflichen Orientierung der Studierenden angeboten werden.